

§ 1 Geltungsbereich

Die Firma HLM GmbH (im folgenden HLM genannt) erbringt ihre Angebote und Dienstleistungen für den jeweiligen Besteller (im folgenden Kunde genannt) ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn HLM ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Leistungen des Providers

- (1.) HLM verpflichtet sich, die für den Kunden im Vertrag vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Qualität und zu den vereinbarten Terminen zu erbringen.
- (2.) Soweit HLM kostenlose Leistungen und Dienste erbringt (z.B. kostenlose Einrichtung von E-Mail-Adressen), können diese mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche eingestellt werden. Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich hieraus nicht.

§ 3 Obliegenheiten des Kunden

- (1.) Der Kunde ist für den Inhalt seiner Internet-Seiten selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Seiten nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen internationale Abkommen oder völkerrechtliche Verträge verstoßen. Ein Verstoß in diesem Sinne liegt insbesondere dann nahe, wenn die Seiten pornographische oder politisch extremistische Informationen oder Angebote beinhalten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch Querverweise (Links) zu Webseiten Dritter mit strafbarem Inhalt eine eigene Strafbarkeit des Setzers des Links begründen können.
- (2.) Der Kunde ist bei juristisch fragwürdigen Inhalten verpflichtet, HLM umgehend zu informieren. HLM ist in einem solchen Falle berechtigt (und nach dem Gesetz verpflichtet), die Veröffentlichung der Seiten über seinen Internet-Server zu unterbinden. Dies geschieht in der Regel durch die Sperrung des Zugangs zu der Internet-Domain des Kunden sowie der fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. HLM ist darüber hinaus berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresentgelts für den Webhostingvertrag zu verlangen.
- (3.) Der Kunde stellt HLM von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln der Internet-Seite beruhen, frei.

§ 4 Änderung von Kundendaten

Der Kunde hat HLM unverzüglich jede Änderung seines privaten Namens und / oder Firmennamens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse sowie jede Änderung in seiner Person (z.B. durch Erbfall oder Gesamterbsnachfolge) mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsdurchführung erforderlich sind.

§ 5 Haftung

- 1.) Für etwaige Schäden haftet HLM für sich und seine Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung - nur, falls HLM oder seine Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit von HLM oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des Jahresbetrages begrenzt. Dies gilt auch in Bezug auf die Nutzung der Internet- Homepage des Kunden durch ihn oder Dritte.
- (2.) Bei technischen Störfällen (z.B. Ausfall der Server-Hardware) verpflichtet sich der Kunde, von ihm erkannte Störungen HLM unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, wird HLM von jeglicher Haftung frei. Ab einer Ausfallzeit von zusammen mehr als 48 Stunden in einem Kalendermonat werden die Monatsgebühren ohne Rücksicht auf ein Verschulden anteilmäßig nach Wahl von HLM rückerstattet oder verrechnet. Dies gilt nicht wenn die Ausfallzeit auf einen Umstand beruht, den HLM nicht zu vertreten hat.
- (3.) Für Störungen innerhalb des Internets oder des Kommunikationsnetzes, inklusive deren Ausfall oder deren Überlastung kann HLM keinesfalls haftbar gemacht werden.
- (4.) HLM haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus der Registrierung einer Domain. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Registrierung rechtlich geschützter Namen und/oder Kennzeichen rechtlich nachteilige Folgen haben kann.

§ 6 Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten und Bestandsdaten von HLM oder einem von diesem beauftragten Dritten während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke erforderlich ist.

§ 7 Überschreitung des Datentransfervolumens

Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (aus HTTP, FTP und Email) innerhalb eines laufenden Monats die vorgesehene Höchstmenge übersteigt, wird HLM den Kunden hierüber informieren. Zusätzlicher Datentransfer wird nach der aktuellen Preisliste von HLM abgerechnet.

§ 8 Kündigung

- (1.) Alle von HLM angebotenen Webhosting-Vertragspakete haben eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Jahr, die sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn ein Vertragspartner nicht bis 3 Monate vor Vertragsende die Kündigung schriftlich dem anderen Vertragspartner mitgeteilt hat. Das Recht von HLM zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (2.) Soweit von HLM vertragsbedingte Vorleistungen (z.B. vorab zu entrichtende Jahresgebühren an die Domain-Registrierungsbehörden) erbracht wurden, kann HLM im Falle einer Kündigung durch den Kunden Aufwendungsersatz zur Begleichung dieser Unkosten verlangen. Das Recht des Kunden zur Einrede niedrigerer Aufwendungen und Vergütungen wird dadurch nicht berührt. Bei einer ordentlichen Kündigung von HLM entfällt der Aufwendungsersatzanspruch.
- (3.) Bei anhaltendem Zahlungsverzug kann HLM weitere vertragliche Leistungen ohne nochmalige Ankündigung verweigern und außerdem fristlos kündigen.
- (4.) Der Kunde bleibt auch nach dem Ende der Vertragsbeziehung Inhaber aller beantragten und durch NIC zugeteilten Domain-Namen. Er trägt alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem zugeteilten Domain-Namen.

§ 9 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Naturereignisse usw.), welche die Leistung von HLM wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen HLM, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. HLM unterrichtet den Kunden über den Eintritt eines solchen Umstandes.

§ 10 Zahlungsbedingungen für Webhostingverträge

- (1.) Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2.) Alle Account-Gebühren für Webhostingverträge sind für den jeweiligen Abrechnungszeitraum eines Jahres (12 Monate) im voraus zu entrichten. Sämtliche Rechnungen von HLM sind mit Zugang der Rechnung fällig und werden per Banklastschrift-Einzugsverfahren abgewickelt. Wird eine Banklastschrift-Zahlung nicht eingelöst, so ist HLM berechtigt, neben den durch die Nichteinlösung der Lastschrift entstandenen Rücklastschrift-Gebühren pro Vorgang einen Pauschalbetrag in Höhe von € 50 netto für zusätzlich entstandenen Verwaltungsaufwand zu berechnen.
- (3.) Einmalige Einrichtungsgebühren können nicht rückerstattet werden.
- (4.) HLM garantiert grundsätzlich eine Preisstabilität für die im Webhostingvertrag festgelegte Vertragsdauer.
- (5.) Alle Zahlungen sind in EURO zu erbringen, zuzüglich der von HLM abzuführenden gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 11 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen HLM und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch in Bezug auf diese Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

§ 12 Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Sonstiges

- (1.) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand Sitz von HLM. HLM kann seine Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Erfüllungsort ist Speyer, Deutschland.
- (2.) Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der BRD.
- (3.) Alle Erklärungen von HLM können auf elektronischem Wege an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für die Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- (4.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Auf jeden Fall sind die Parteien verpflichtet, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Ersatzklausel zu vereinbaren, die in zulässiger und durchführbarer Weise die Vertragslücke im Sinne des Vertrages schließt.